

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die

EUR 18.000.000 8% - Inhaberschuldverschreibungen 2016/2019 -
ISIN: DE000A2AALE3 | WKN: A2AALE,
welche die Wild Bunch AG, Berlin, Deutschland,
begeben hat (die „**Wild Bunch-Anleihe 2016**“)

innerhalb des Zeitraums

beginnend am

Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ)

und

endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)

(die „**Abstimmung ohne Versammlung**“)

STIMMABGABEFORMULAR

Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung

Hiermit erkläre/n ich/wir,

Anleihegläubiger

Name, Vorname / Firma

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

Wohnort / Sitz

[Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!]

dass ich/wir im Rahmen der oben genannten Abstimmung ohne Versammlung das
Stimmrecht in der nachstehenden Art und Weise ausüben möchte/n.

Ein Nachweis über meine/unsere Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung im Sinne von Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe (Nachweis der Inhaberschaft und Sperrvermerk) betreffend die Wild Bunch-Anleihe 2016, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018 (die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“), ist beigelegt, sofern dieser Nachweis nicht bereits übermittelt worden ist. Ebenfalls beigelegt ist, – soweit einschlägig und nicht bereits übermittelt – (i) ein Nachweis der Vollmacht sowie – freiwillig – (ii) ein Nachweis der Vertretungsbefugnis (Einzelheiten zu diesen Unterlagen sind den beigelegten Hinweisen und den Ziffern 3.3.2 sowie 3.6.1 bis 3.6.4 der Aufforderung zur Stimmabgabe zu entnehmen).

Wichtige Hinweise zur Stimmabgabe und zur Auszählung der Stimmen:

Bitte beachten Sie, dass Sie für jeden Beschlussvorschlag der Wild Bunch AG jeweils eine Stimme haben, d.h. Sie können über den Beschlussvorschlag der Wild Bunch AG unter der Ziffer 2 der Aufforderung zur Stimmabgabe, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018, abstimmen.

Ziffer	Beschlussvorschlag der Wild Bunch AG	Ich stimme zu.	Ich stimme nicht zu.	Ich enthalte mich.
2.	Umtausch der Schuldverschreibungen in neue Aktien, Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters, Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift oder sonstiger Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

(Name in Druckbuchstaben)

HINWEIS:

Dieses Formular zur Stimmabgabe ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h.

beginnend am Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ),
und endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)

in Textform (§ 126b BGB) an den Abstimmungsleiter zu übersenden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Übersendung ist der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmen, die außerhalb des Abstimmungszeitraums zugehen, d.h. zu früh oder zu spät abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

RECHTLICHE HINWEISE ZUR AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

- Bitte beachten Sie die umfassenden Erläuterungen zur Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung in der Aufforderung zur Stimmabgabe aus August 2018 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018) (nachfolgend die „Aufforderung zur Stimmabgabe“) – insbesondere die dortige Ziffer 3. Die Angaben in der Aufforderung zur Stimmabgabe sind allein maßgebend.
- Im Zusammenhang mit der Stimmabgabe ist insbesondere Folgendes zu beachten, wobei es sich nicht um eine vollständige Wiedergabe sämtlicher in der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Angaben handelt.

I. Stimmabgabe

1. Die Anleihegläubiger können ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter innerhalb des Zeitraums beginnend am Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ) und endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ) (der „**Abstimmungszeitraum**“) in Textform (§ 126b BGB) abgeben (die „**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Die Anleihegläubiger werden gebeten, bei der Stimmabgabe ihren Namen und Sitz oder Wohnort anzugeben. Vor Beginn oder nach Ablauf des Abstimmungszeitraums beim Abstimmungsleiter zugehende Stimmabgaben werden nicht berücksichtigt.
2. Die Stimmabgabe gegenüber dem Abstimmungsleiter erfolgt per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an die folgende Adresse:

Herrn Notar Dr. Johannes Beil
Notariat Bergstraße
- Abstimmungsleiter -
„Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung“

Bergstraße 11, 20095 Hamburg, Deutschland
Telefonnummer: +49 (0) 40 30 20 06 40
Telefax-Nummer: +49 (0) 40 30 20 06 675
E-Mail: wildbunch@notariat-bergstrasse.de

II. Nachweise

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind oder bis zum Ende des Abstimmungszeitraums übermittelt werden:

- i. die Depotbankbestätigung einschließlich des Sperrvermerks des depotführenden Instituts gemäß nachstehender Ziffern II.1 und II.2.; und
- ii. eine Vollmacht gemäß Ziffer II.3, wenn der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Ferner haben im Fall von Anleihegläubigern, die keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht existieren, sowie Anleihegläubiger, die durch einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen Amtswalter vertreten werden, deren Vertreter bzw. Amtswalter, die den Anleihegläubiger bei der Stimmabgabe vertreten, ihre Vertretungsbefugnis nach Maßgabe von nachstehenden Ziffern II.4 und II.5 vor dem Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Anleihegläubiger darum gebeten, die oben genannten Unterlagen (mit Ausnahme des Stimmabgabeformulars) möglichst frühzeitig vor dem Abstimmungszeitraum an den Abstimmungsleiter zu übermitteln.

1. Besonderer Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne von § 10 Absatz 3 Satz 2 SchVG

Ein besonderer Nachweis im Sinne von § 10 Absatz 3 Satz 2 SchVG (der „**Besondere Nachweis**“) ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts, aus der sich der Gesamtnennbetrag und/oder die Anzahl der Schuldverschreibungen ergibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei diesem depotführenden Institut bestehenden Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und welcher Anleihegläubiger Inhaber des Depots ist.

(siehe Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2. Sperrvermerk

Ein Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d.h. bis zum 19. September 2018 um 24:00 Uhr (MESZ)) beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Bitte setzen Sie sich wegen der Formalitäten des Sperrvermerks mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung.

(siehe Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3. Vertretung bei der Abstimmung ohne Versammlung durch Bevollmächtigte

- a) Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen (§ 14 SchVG i.V.m. § 18 Absatz 1 SchVG). Der Gläubiger kann die zu bevollmächtigende Person auswählen; in Betracht kommen: das depotführende Institut oder ein beliebiger sonstiger Dritter (wie bspw. ein Bekannter).

Die Vollmacht ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen.

Der Bevollmächtigte hat ferner, sofern diese Nachweise nicht bereits übermittelt worden sind, jeweils in geeigneter Weise, die Gläubigereigenschaft des von ihm Vertretenen gemäß Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen.

- b) Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht ist auf der Internetseite der Wild Bunch AG (www.wildbunch.eu) unter der Rubrik „Investors“ unter dem Abschnitt „Publikationen“ und dort unter „Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung 2018“ (<http://wildbunch.eu/de/investor-relations/publikationen/anleihe>) abrufbar. Die Anleihegläubiger werden gebeten, dieses Formular zu verwenden.

(siehe Ziffer 3.6.3 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

4. Vertreter juristischer Personen und Personengesellschaften

Sofern Anleihegläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem Recht (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. als Limited nach englischem Recht) existieren, haben deren Vertreter, die den Anleihegläubiger bei der Stimmabgabe vertreten, bei der Stimmabgabe zusätzlich zur Vorlage der Depotbankbestätigung über die Inhaberschaft des Vertretenen an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk (gemäß Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe) ihre Vertretungsbefugnis spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums wie folgt nachzuweisen: (a) soweit möglich, durch Übersendung eines aktuellen Auszugs (möglichst nicht älter als 14 Tage) von einer registerführenden Stelle (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary's Certificate), worin der Vertreter als

vertretungsbefugt ausgewiesen ist (möglichst nicht älter als 14 Tage); oder (b) durch Vorlage einer Vollmacht in Textform (§ 126b BGB); in diesem Fall ist die Vertretungsbefugnis des Ausstellers der Vollmacht wie unter (a) beschrieben durch Vorlage von Registerauszügen oder anderen gleichwertigen Bestätigungen nachzuweisen.

(siehe Ziffer 3.6.1 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

5. Gesetzliche Vertreter oder Amtswalter

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten werden, hat der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zur Vorlage der Depotbankbestätigung über die Inhaberschaft des Vertretenen an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk (gemäß Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe) seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachzuweisen (z.B. durch Kopie der Personensstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

(siehe Ziffer 3.6.2 der Aufforderung zur Stimmabgabe)

6. Adressat der Nachweise

Die Nachweise erfolgen gegenüber dem Abstimmungsleiter per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an die unter vorstehender Ziffer I.2 genannte Adresse.
